

(Nr. 460.) Antrag zum mündlichen Berichte der Finanz-Deputation B über Tit. 17 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1904/05, die Erweiterung des Bahnhofs Oderan (zweite und letzte Rate) betr.

**Präsident:** Zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 461.) Bericht der Finanz-Deputation B über Tit. 29 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1904/05, die Erweiterung des Bahnhofs Buchholz (zweite Rate) betr.

**Präsident:** Desgleichen.

(Nr. 462.) Bericht der Beschwerde- und Petitions-Deputation über die Petition des Verbandes konditionierender approbierter Apotheker sächsischer Staatsangehörigkeit, die Vermehrung der Apotheken-Neuanlagen betr.

**Präsident:** Zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 463.) Antrag zum mündlichen Bericht derselben Deputation über die Petition des Rittergutspächters Otto Beyer in Sphra um Rückerstattung einer Stempelsteuer.

**Präsident:** Desgleichen.

(Nr. 464.) Anzeige des Abg. Kößner, die Niederlegung seiner Mitgliedschaft bei der Gesetzgebungs-Deputation betr.

**Präsident:** Der Herr Abg. Kößner hat aus Gesundheitsrücksichten die Mitgliedschaft bei der Gesetzgebungs-Deputation niedergelegt. Die Kammer ist damit einverstanden? — Ich konstatiere dies. Ich werde die Ersatzwahl demnächst auf eine Tagesordnung setzen.

Für die heutige Sitzung hat sich dringender Berufsgeschäfte wegen Herr Vizepräsident Dr. Schill entschuldigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „1. Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 33, einen sechsten Nachtrag zu dem ordentlichen Staatshaushalts-Etat auf die Finanzperiode 1902/03 und einen Nachtrag zu dem Finanzgesetze auf die Jahre 1902 und 1903 betreffend.“

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Abg. Hänel.

Abg. **Hänel:** Meine hochgeehrten Herren! Da es sich um Nachbewilligungen handelt, beantrage ich, das vorliegende Dekret an die Finanzdeputation A zu überweisen. Was das Dekret selbst anlangt, so ist zunächst weniger Wert zu legen auf die Zahlen; diese werden selbstverständlich einer gründlichen Prüfung unterzogen werden. Es ist vor allen Dingen Wert zu legen auf die Art und Weise, wie uns das Königl. Dekret vorgelegt worden ist, und ich weise darauf hin, daß diese

Art und Weise erstmalig geübt wird und den Wünschen, die von Seiten der Stände ausgesprochen worden sind, auf das vollkommenste Rechnung trägt. Meine Herren! Es wird hier so zeitig als nur möglich Klarheit geschaffen über die vorhergegangenen Bewilligungen, und wenn es, wie im vorliegenden Falle, ohne wesentliche Nachbewilligungen nicht abgeht, so betone ich, daß es doch von Wert ist, wenn man sich, dafern man überhaupt eine Wandlung wünscht, beizeiten gewöhnt, der Wahrheit ins Gesicht zu sehen, daß man das, was aus der Welt zu schaffen ist, rechtzeitig auf dem Wege des Nachtrags-Etats beseitigt und sich nicht, wie es früher geschehen ist, lediglich auf die künftige Behandlung in den Rechenschaftsberichten beschränkt. Ich gehe, nachdem ich das vorausgeschickt habe, auf die Zahlen nur kurz ein. Es ist, wie das im Dekret vorgeschlagen wird, möglich gewesen, die wesentlichen Mehrforderungen dadurch zu beseitigen, daß man die Einnahmen aus den Eisenbahnen sozusagen nachträglich hinaufzieht. Nach meinem Urteile ist diese Art und Weise der Begleichung eine ganz ungefährliche; denn wer, wie ich es getan habe, die fortlaufenden Berichte von Monat zu Monat in den offiziellen Mitteilungen verfolgt hat, wird der Meinung sein, daß damit, ich will sagen, die gute Reserve, die wir aus dem Eisenbahnbetriebe im Jahre 1903 haben, nicht erschöpft ist. Ich habe mir erlaubt, wenn auch vielleicht nicht nach allen Richtungen hin verständlich, schon bei der allgemeinen Vorberatung zum Etat darauf hinzuweisen. Es sollte damit durchaus nicht gesagt sein, daß man, insoweit es angängig ist, namentlich bei den Eisenbahnen die Einstellungen in dem künftigen Etat, der uns zur Beratung vorliegt, in der Weise vornehmen soll, als ob man derartige Überschüsse benutzen wollte, um große Abänderungen in dem Etat selbst herbeizuführen. Im Gegenteil, ich bin heute noch der Meinung, daß man, wenn sich derartige Überschüsse ergeben, sie benutzen soll, um nach allen Richtungen hin eine Sanierung eintreten zu lassen. Der vorliegende Nachtrags-Etat ist der erste Schritt auf diesem Wege. Er bringt uns schon zur Anschauung, was wir durch die noch zu erwartende Einführung eines Komptabilitätsgesetzes und eines Gesetzes über die Oberrechnungskammer erzielen wollen; er zeigt uns das in praxi, was wir auf dem Wege der Gesetzgebung anstreben, und von diesem Gesichtspunkte aus begrüße ich, ohne auf die einzelnen Zahlen zurzeit näher einzugehen, gerade das gegenwärtige Dekret mit Freude.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Günther.